

# Bewilligte Herbizide gegen Wiesenblacken und Alpenblacken in Wiesen und Weiden des ÖLN-Betriebes

Stand 2011; es gelten in jedem Fall die aktuellen Bestimmungen des BLW (Quelle: <http://www.blw.admin.ch/psm>)



Anhang zu Merkblatt 7

Blackenart	Wirkstoff	Handelsnamen (Beispiele)	Menge/ha	Fr./ha (Bruttopreise)	Rücken-spritze	Sobidos-gerät Rodoss-gerät	Docht-gerät Streich-gerät	Bemerkungen
<b>Blackenbekämpfung in Naturwiesen und alten Kunstwiesen</b>								
Wiesenblacke und Alpenblacke	Asulam	Asulam, Asulox, Ruman	3-4 l 6-8 l	89-119 178-238	1 %	10%		Keine Behandlung während der Löwenzahnblüte
Wiesenblacke und Alpenblacke	Tribensulfuron-methyl	Harmony* Tablette bzw. Harmony SX	45 g	129	3 Tabl./10 l	1 Tabl./1 l		Flächenbehandlung nach 2. Schnitt bis im Herbst
Wiesenblacke und Alpenblacke	Metsulfuron-methyl	Ally Tabs, Rumex Tabs			3 Tabl./10 l	1 Tabl./1 l		Bester Blackenwirkstoff, aber Resistenzrisiko
Wiesenblacke	Amidosulfuron	Hoestar	80 g	125				Resistenzrisiko, Anwendung Spätsommer bis Herbst
Wiesenblacke	Dicamba+WCPP+MCPA	Banvel extra, Balbec extra			1 %			Rasche, aber nicht anhaltende Wirkung
Wiesenblacke und Alpenblacke	Dicamba+MCPA	Blackex, Blackomat			1:5 verdünnt	spritzfertig	unverdünnt	Rasche, aber nicht anhaltende Wirkung
Wiesenblacke und Alpenblacke	Clopyralid+Triclopyr	Mamba due color			1 %	10%	10%	Anwendung im Frühjahr oder Spätherbst, nicht kleeschonend
Wiesenblacke	Dichlobenil	Blackengranulat, Dichlobenil-Granulat						Nur mit Blackengewehr zugelassen, nicht zu empfehlen
<b>Blackenbekämpfung in Neuanlagen vor dem 1. Schnitt</b>								
Wiesenblacken- und Alpenblackenkeimlinge	MCPB	MCPB, Divopan, Trifolin	4-6 l	129-193				Wichtig: Je jünger die Klee-Pflanzen oder gesäten Pflanzen, je mehr Stress durch Trockenheit oder Nässe, desto herbizidempfindlicher ist ein Bestand. Luzerne, Perser, Alexandriner- und Inkarnatkliee nicht behandeln!
Wiesenblacken-keimlinge	MCPB+MCPA	Trifoplex	4 l	127				
Wiesenblacken-keimlinge	Tankmischung MCPB mit Asulam	Divopan Asulox	4 l + 0,5-1 l	152-171				
Wiesenblacken-keimlinge	Tankmischung MCPB mit Bentazon	Divopan Basagran SG	2 l + 0,6 kg	120				Erst im 2. Aufwuchs, wenn infolge Trockenheit mehrere Keimwellen, Asulam je nach Witterung zudosieren. Achtung: Gräser verbrennen bei Trockenheitsstress Achtung: Nur Teilwirkung gegen Blacken! Bessere Wirkung gegen Melden, Klebern und Hirtenäschel
<b>Blackenbekämpfung in Ökologischen Ausleichsflächen</b>								
Wiesenblacke	Metsulfuron-methyl	Ally Tabs, Rumex Tabs			3 Tabl./10 l	1 Tabl./1 l		Handspritzgeräte (Sobidos, Rodoss) empfohlen
Wiesenblacke	Glyphosat	Glyphosate, Roundup			1-1,5 %	5-10 %	5-10 %	Hinterlässt Lücken, deshalb nicht empfohlen

Von AGFF empfohlene Herbizide (Kleeschonend, guter Wirkungsgrad, keine Gefahr von Resistenzbildung)

Zugelassene Mittel aber von AGFF nicht empfohlen! (Gefahr von Lücken, sehr aggressiv gegen Futterpflanzen, nicht kleeschonend oder schlechte Dauerwirkung)

Nicht zugelassen

# Bewilligte Herbizide gegen Wiesenblacken und Alpenblacken in Wiesen und Weiden des ÖLN-Betriebes

Stand 2011; es gelten in jedem Fall die aktuellen Bestimmungen des BLW (Quelle: <http://www.blw.admin.ch/psm>)



Anhang zu  
Merkblatt 7

## Generell erlaubt

- Einsatz bewilligter Herbizide vom 16. Februar bis 31. Oktober
- Einzelstockbehandlung mit Herbiziden generell erlaubt, ausser 3 m Streifen entlang von Gewässern
- Vor pflugloser Ansaat einer Ackerkultur ist eine Flächenbehandlung mit Totalherbiziden erlaubt
- Flächenbehandlung in Kunstwiesen (bis 6 Jahre alt): mit selektiven Herbiziden erlaubt
- Flächenbehandlung in Dauergrünland: mit selektiven Herbiziden bis 20 % der Dauergrünlandfläche (pro Jahr und Betrieb; exklusiv ökol. Ausgleichflächen) erlaubt
- Achtung: Flächenbehandlung entlang von Oberflächengewässern erst ab 6 m erlaubt

## Wartefristen

- Wartefrist gilt immer (Einzelstock- und Flächenbehandlung; Grünfütter und Konservierung)
- Nach dem Herbizideinsatz bis zur nächsten Nutzung:
  - 3 Wochen Wartefrist bei Verwendung des Futters für Milchvieh
  - 2 Wochen Wartefrist bei Verwendung für nicht laktierende Tiere

## Sonderbewilligung

- Flächenbehandlung zur Wiesenerneuerung mit Totalherbizid nur mit Sonderbewilligung der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz bzw. der beauftragten Stelle
- Flächenbehandlung mit selektiven Herbiziden von über 20 % der Naturwiesen pro Jahr und Betrieb (seit über sechs Jahren bestehende Wiesen oder Weiden, exklusiv ökol. Ausgleichflächen) nur mit Sonderbewilligung der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz bzw. der beauftragten Stelle

## Ökologische Ausgleichflächen öAF

- Nur Einzelstockbehandlung erlaubt (ÖLN-Richtlinien und kantonale oder kommunale Zusatzverträge beachten) in:
  - extensiven Wiesen und Weiden
  - wenig intensiven Wiesen
  - Pufferstreifen von 3 m Breite entlang von Waldrändern, Hecken, Feldgehözen
  - Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern erst ab dem vierten Meter (0–3 m absolutes Herbizidverbot)